

Stempel der Einrichtung:

Auszug aus dem Hygieneplan der Grundschule Großröhrsdorf entsprechend den Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie; Organisation des eingeschränkten Regelbetriebs/ der Präsenzbeschulung der Grundschulen unter Pandemiebedingungen (Aktualisierung vom 15.02.2021)

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Persönliche Hygiene				
Händereinigung	Gründliches und regelmäßiges Händewaschen ist fest im Schulalltag zu integrieren: <ul style="list-style-type: none"> - nach Betreten der Schule - nach der Hofpause - vor und nach dem Essen - nach dem Toilettengang - nach dem Naseputzen - nach Husten oder Niesen - nach Kontakt mit Abfällen 	<ul style="list-style-type: none"> - mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben - Seife abwaschen und gut mit Einmalhandtüchern abtrocknen - Entsorgung der Einmalhandtücher in den Auffangbehältern 	Flüssigseife im Spender -verwendetes Produkt: „Kleenex Gel Hand Sanitiser“ Nutzung der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen und in den Toiletten	<i>Beschäftigte in Schule SchülerInnen</i>
Hygienische Händedesinfektion	<ul style="list-style-type: none"> - bei Bedarf - nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> - Handdesinfektionsmittel: * entsprechend Gebrauchsanweisung anwenden, * erwachsene Personen: Personal, Eltern und Externe * Aufbewahrung unerreichbar für Kinder * gründliches Händewaschen ist in der Regel ausreichend * durch Reinigungskräfte (Personal) bei Verunreinigung von Flächen durch Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und mit einem Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch 	<ul style="list-style-type: none"> - Virusinfektion: Verwendung eines Desinfektionsmittels mit Hinweis „begrenzt viruzid“ -verwendetes Produkt: „RHEOSEPT“ Händedesinfektion 	<i>Beschäftigte in Schule SchülerInnen Reinigungspersonal</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<p>- keine Verpflichtung zum Tragen eines MNS im Unterricht, innerhalb der Klassenräume und auf dem Außengelände, wenn feste Klassen beibehalten werden, die Hofpause findet auf den 4 festgelegten Arealen statt</p> <p>- im Hort: keine Verpflichtung zum Tragen eines MNS beim Spielen innerhalb der Gruppenräume und auf dem Außengelände, wenn feste Gruppen beibehalten werden</p>		
Befreiung von MNS		-Glaubhaftmachung durch Vorlage eines ärztlichen Attests	Schule ist befugt, ärztliches Attest zur Befreiung des Tragens eines MNS (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog); Schutz vor Zugriff Unbefugter; zu vernichten mit Ablauf der Gültigkeit, spätestens bis Ablauf 2021	<i>LehrerInnen HortleiterInnen schulisches Personal SchülerInnen/Eltern</i>
Schulgebäude				
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	- täglich	<p>a) verständliche und altersgerechte Vermittlung der Schutzmaßnahmen</p> <p>d) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen</p>	<p>Zu a) Hinweisschilder, Aushänge im Schulgebäude, Homepage der Schule, Bodenmarkierungen (Einbahnstraßen), weiteres Informationsmaterial</p> <p>Zu b) Aushänge im Schulhaus, Homepage</p>	<i>Schulleitung KlassenleiterInnen Hortleiterin ErzieherInnen</i>
Ein- und Ausgänge	- täglich	- wenn der Mindestabstand außerhalb der Unterrichts- und Horträume nicht eingehalten werden kann, ist ein medizinischer MNS zu tragen		<i>Schulleitung</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		- Schulgelände nach Beendigung der Unterrichts-, Hort- bzw. Arbeitszeit sofort verlassen		
Regelungen zu Eingangsbereichen von Schulgebäuden und Einrichtungen	- täglich	- Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS - Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 m zu Personen aus anderen Haushalten		
Betretungsverbot	- täglich	- Betretungsverbot bei: * nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, * mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (Fieber ab 38 Grad Celsius, nicht nur gelegentlicher Husten, Durchfall, Erbrechen, allgemeines Krankheitsgefühl) * persönlicher Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe) <u>Aufenthaltsverbot</u> für Personen, die ohne entsprechendes Attest - keinen medizinischen MNS tragen (auch Schüler) - Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS		<i>Schulleitung, Hortleitung, Beschäftigte in der Schule, (Schüler), schulfremde Personen</i>
Aufenthaltsverbot				<i>Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler, Eltern</i>
Zugangsregelungen für Schüler	- täglich	- Betretungsverbot bei o.g. Risiken - Zutritt für Schüler erst 2 Tage nach letztmaligem Auftreten eines Symptoms gestattet - Vorlage Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-	Dokumentationsblatt des SMK Unterschrift der Eltern auf Belehrungsblatt	<i>Schul- und Hortleitung schulfremde Personen</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<p>ähnlichen Symptomen bei Allergien z.B. Allergieausweis</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom muss Schule verlassen werden (Schüler bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen) - Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten - Schriftliche Abmeldung vom Präsenzunterricht möglich (Aussetzung der Schulbesuchspflicht) 		<p><i>Beschäftigte und schulfremde Personen</i> <i>Schul- und Hortleitung</i></p>
<p>Zugangskontrolle für schulfremde Personen</p>	<p>- täglich</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Zugang / Zutritt von Eltern und Externen nur mit Termin oder bei dringender Notwendigkeit nach Meldung im Sekretariat (die Haustür ist nach dem Einlass der Schüler ganztägig verschlossen) Meldung/ Klingeln in der Unterrichtszeit im Sekretariat, nach dem Unterricht im Hort, wenn keine Rückmeldung in Ausnahme an den anderen ausgewiesenen Orten - Zutritt nur mit MNS - Betretungsverbot bei o.g. Risiken - Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis) - Aufenthalt so kurz wie möglich halten - Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kontaktdaten werden dokumentiert ab einer Aufenthaltsdauer von mehr als 15 	<p>-Schriftliche Dokumentation</p>	<p><i>Schul- und Hortleitung</i> <i>schulfremde Personen</i></p> <p><i>Beschäftigte und schulfremde Personen</i></p> <p><i>Schul- und Hortleitung</i></p>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		Minuten, die Dokumentation wird nach 4 Wochen unverzüglich gelöscht - auf Elterngespräche möglichst verzichten oder telefonisch durchführen		
Innerschulische Verkehrswege/Flure	-täglich	Mindestabstand von 1,50 m ist einzuhalten - Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS außerhalb des Unterrichts, wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	z.B.: - Rechtslaufgebot, in Reihe gehen - MNS ist mitzubringen	<i>Schul- und Hortleitung, Beschäftigte in Schule SchülerInnen</i>
Unterrichtsräume				
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	- täglich mehrmals - regelmäßig	- Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten für ca. 3 Minuten (das Kippen der Fenster ist nicht ausreichend!) - ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht und Betreuung im Freien gestalten		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Sanitärräume				
Abstandsregeln	- täglich	- Mindestabstand von 1,5 m bei Nutzung der Sanitäreinrichtungen einhalten, MNS tragen - Anzahl von Personen, die sich gleichzeitig im Sanitärbereich aufhalten, geringhalten - gekennzeichnete Toiletten benutzen: Mädchen Kl.1....	- so oft wie möglich Kontrollen durch Lehreraufsichten, ErzieherInnen	<i>Schul- und Hortleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Gruppenabgrenzung	- täglich	- Unterricht in festen Klassen / Gruppen, mit festen Bezugspersonen, in festgelegten Räumen oder Bereichen - Hort: Prinzip der Konstanz der Klassen/Gruppen sicherstellen		<i>Schulleitung, LehrerInnen</i> <i>Hortleitung, ErzieherInnen</i>
Sport				
Sportunterricht	- täglich	- kein Sportunterricht		

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> - kein Schwimmunterricht Kl.2 - Bewegungsmöglichkeiten in den Pausen und im Unterricht nutzen 	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Schulisches Personal</i>
Musikunterricht		<ul style="list-style-type: none"> - gemeinschaftliches Singen ist nur im Freien erlaubt - Leihinstrumente nach Benutzung desinfizieren 	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Musiklehrer</i>
Pausen und Außenbereich				
Personenströme	- täglich	- örtliche und zeitliche Trennung von Schülerströmen in den Pausen (Hofpausen: Entzerrung durch zeitversetzte Nutzung, durch feste Gruppen: A-, B- und C-Hofpausen)		<i>Beschäftigte in der Schule Aufsichten</i>
Speiseräume	- täglich	<p>a) Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essensausgabe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - transparente Abtrennungen - keine Selbstbedienung- Speisen portioniert an Theke übergeben (Tablett-System, Regelung für das Nachholen von Speisen) <p>b) Klassentrennung beibehalten</p> <ul style="list-style-type: none"> -zeitversetzte Essenszeiten ach A-, B- und C-Klassen sowie Kl. 1-3 und 4, örtliche Entzerrung: alle Klassen essen täglich in festgelegten Gruppenräumen im EG oder der Cafeteria unter Aufsicht der Lehrer, die Erzieherin lüftet inzwischen den Klassenraum und beaufsichtigt Nichtessenteilnehmer. Essen aus der Dose wird im Klassenzimmer eingenommen. <p>Personenströme im Essensbereich werden durch Aufsicht gesteuert</p>		<i>Beschäftigte in der Schule Essensanbieter</i> <i>Aufsichten</i> <i>Klassenleiterinnen</i> <i>Erzieherinnen</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Kommunale Corona-Schutzmaßnahmen				
-weitergehende kommunale Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen		-weitergehende, ggf. verschärfende kommunale Schutzmaßnahmen sind zu beachten und umzusetzen		<i>alle</i>
Unzulässigkeit der Präsenzbeschulung	-bei Überschreitung des 7-Tage-Inzidenzwertes von 100 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner an 5 Tagen in Folge in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt → ab 8. März 2021 (bezogen auf den Zeitraum ab 1. März)	Notbetreuung ist zulässig		<i>oberste Landesgesundheitsbehörde und oberste Schulaufsichtsbehörde</i>

Quellen:

- a) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, 12.02.2021;
- b) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020;
- c) Online-Information „Schutzmaßnahmen für den Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie“, Unfallkasse Sachsen, 09.02.2021;

1) Abkürzungen:

- MNS: Mund-Nasen-Schutz (sogenannte OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbaren Schutzstandard)

Verantwortlicher Ansprechpartner Hygieneplan sowie verantwortlich für die Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzeptes:
Frau Filip, Schulleiterin

Datum der Erstellung: 30.08.2020

Aktualisierung am: 12.11.2020

2. Aktualisierung: 01.12.20

3. Aktualisierung: 15.02.21

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule: in Auszügen am 26.08.2020, Übergabe Hygieneplan am 01.09.2020, Aktualisierung am 12.11.2020, 01.12.2020 und 15.02.21

unterschriftliche Bestätigung Schulleitung: gez. Filip / Schulleiterin